Folge: 91 *Ausgabe:* Februar 1996

GEMEINDEZEITUNG

der Marktgemeinde

KOPFING IM INNKREIS

mit Mitteilungen des Bürgermeisters

und Informationen des Gemeindeamtes

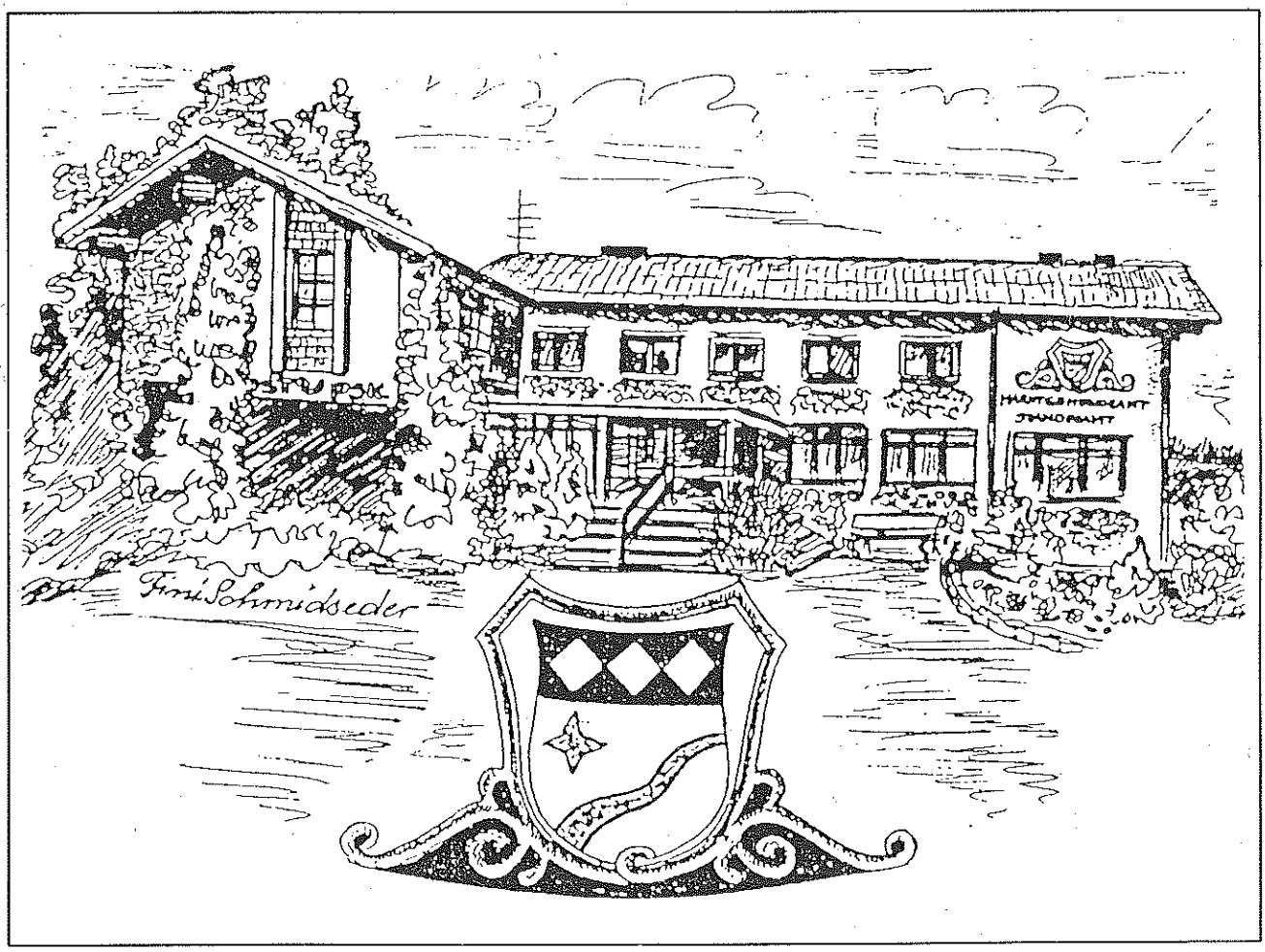

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4794 Kopfing im Innkreis

P.b.b.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters
* Gemeinderatssitzung vom 12.1.1996
* Weitere Mitteilungen des Bürgermeisters

Informationen des Gemeindeamtes
* Ärztliche Sonn- und Feiertagsdienste
* Bauverhandlungstermine
* Personenstandsfälle 1995
* Zeckenschutzimpfung 1996

Blutspendedienst vom Roten Kreuz
* Blutspendeaktion 1996

Rotes Kreuz Kopfing
* Aktuelles Neues Wissenswertes

Für den Inhalt verantwortlich:

a) Mitteilungen des Bürgermeisters: Bgm. Anton Greiner
b) Mitteilungen des Gemeindeamtes: AL. Erich Samhaber, GB. Harald Ertl
c) Blutspendeaktion 1996: Blutspendedienst vom Roten Kreuz
d) Rotes Kreuz Kopfing: Karl Steininger

Herausgeber und Medieninhaber:

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
4794 Kopfing i.I., Hauptstraße 95

Druck:

Beham Druck Ges.m.b.H. & CoKG, 4090 Engelhartszell 25

Liebe Kopfingerinnen!
Liebe Kopfinger!

Im Zusammenhang mit der Voranschlagserstellung 1996 wurde im besonderen allen Gemeinderäten bewußt, daß die Einnahmen der Gemeinde stagnieren und rückläufig sind. Da die Pflichtausgaben steigen, müssen wichtige Aufgaben (Sanierungsmaßnahmen) teilweise zurückgestellt werden. Die **Rechnungsabschlüsse** der ordentlichen Haushalte zwischen 1990 und 1996, im Vergleich Einnahmen-Ausgaben, machen die vorhin erwähnte Finanzsituation der Marktgemeinde Kopfing i.I. deutlich:

Rechnungsabschlüsse 1990 bis 1994, Finanzjahr 1995 und O. Voranschlag 1996 in Einnahmen und Ausgaben im Vergleich

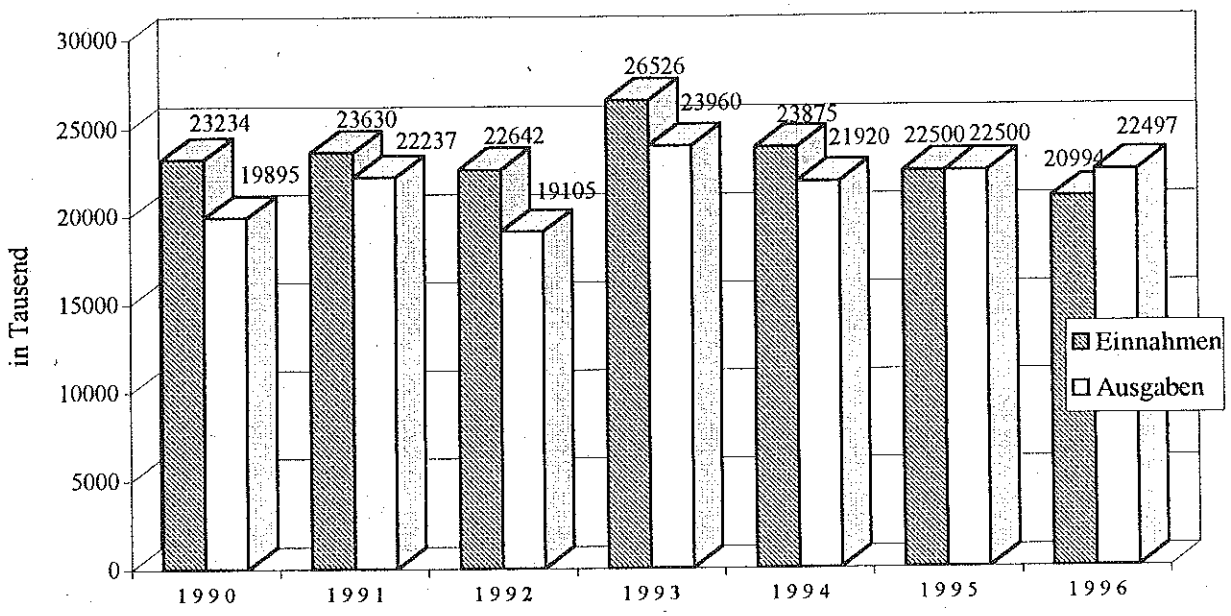

Anläßlich des Besuches unseres Bundespräsidenten Dr. Thomas Klestil am 16.1.1996 in Schärding überreichten ihm die Bürgermeister des Bezirkes folgenden offenen Brief:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Ihren Besuch in unserem Bezirk Schärding möchten wir auch dazu nützen, an Sie die Sorgen der Bürgermeister heranzutragen und Sie um Ihre einflußreiche Fürsprache für die Gemeinden zu bieten.

Unsere Gemeinden sind in vermehrtem Ausmaß mit folgenden Hauptproblemen konfrontiert:

- Rapides Ansteigen der Pflichtumlagen
  (z.B. Krankenanstalten-Beiträge, Sozialhilfeverbandumlage)
- Übertragung neuer Verpflichtungen durch Bund und Land
  (z.B. Sondernotstandshilfe, Finanzierung Verkehrsverbund)
- Zunehmende Forderungen von seiten der Gemeindebürger in allen Bereichen (Chancengleichheit zwischen Stadt und Land)
- Kostensteigerungen als Auswirkung von Bundes- und Landesgesetzen (z.B. unfinanzierbare Baumaßnahmen ausgelöst durch das Wasserrechtsgesetz des Bundes beim Bau und der Nachrüstung von Kanälen und Kläranlagen)
- Sinkende Gemeindeeinnahmen
  (z.B. Abschaffung der Gewerbesteuer, drohende Abschaffung der Getränkesteuer)

So können in unserem Bezirk rund 10 von 30 Gemeinden ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen. In Oberösterreich sind etwa ein Viertel der 445 Gemeinden in dieser schwierigen Situation. Die Zahl dieser Gemeinden nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Gemeindeautonomie wird zunehmend in Frage gestellt, wenn Gemeinden nicht einmal mehr ihre Pflichtzahlungen aufbringen können, geschweige denn, notwendige Projekte im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes in Angriff nehmen können. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch die Zurückstellung von Gemeindevorhaben sind in allen Teilen unseres Landes bereits deutlich spürbar. Kein Wunder, sind doch die Gemeinden der größte öffentliche Auftraggeber in Österreich!

Sorge bereitet uns auch, daß Gemeinden mit Finanzproblemen die benötigten Zuwendungen an Vereine und Körperschaften nicht mehr leisten können. Dadurch werden unsere Ehrenamtlichen, die in jeder Gemeinde wertvolle Dienste leisten, entmutigt und geben teilweise auf. Muß die öffentliche Hand deren Aufgaben übernehmen, ist dies im Regelfall mit beträchtlichen Kostensteigerungen verbunden.

Wir befürchten, daß es in dieser schwierigen Situation der Gemeinden mit stark eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten künftig nur sehr schwer möglich sein wird, qualifizierte, aktive und idealistisch gesinnte Frauen und Männer zu finden, die das Amt des Bürgermeisters oder des Gemeinderates übernehmen wollen. Denn nur Idealisten sind bereit, um durchschnittlich S 7.000,-- pro Monat (nach Abzug aller Steuern und Spesen) in einer OÖ. Gemeinde mit 1000 - 2000 Einwohnern Bürgermeister zu werden und dafür den Großteil der Freizeit und des Urlaubs einzusetzen.

Wir glauben daher, daß es höchste Zeit ist, eine finanzielle Mindestausstattung aller österreichischen Gemeinden sicherzustellen (z.B. durch einen gerechten, neuen Bundesfinanzausgleich).

Weil wir wissen, wie schwierig dies derzeit zu erreichen ist, bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, Ihren Einfluß zugunsten der Gemeinden, wo immer dies möglich ist, mit Nachdruck geltend zu machen.

Nur durch einen gemeinsamen Sparwillen und durch die Unterstützung des Bundes und des Landes wird es möglich sein, die Aufgaben der Gemeinde zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen:
Euer Bürgermeister:

(Anton Greiner)

Mitteilungen des Bürgermeisters

Gemeinderatssitzung vom 12. Jänner 1996

1. **NACHWAHLEN im Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfing i.I. (FPÖ-Gemeinderatsfraktion):**

   1.1. **UMWELTAUSSCHUSS (Ausschuß für örtliche Umweltfragen)**
   1.1.1. **Mitglied**
   1.1.2. **Obmann.**

   Als Mitglied und Obmann des Umweltausschusses wurde **einstimmig** Franz KRAMER, Neukirchendorf 9, gewählt.

   1.2. **PRÜFUNGSAUSSCHUSS**
   1.2.1. **Mitglied**
   1.2.2. **Obmann-Stellvertreter.**

   Als Prüfungsausschußmitglied und Obmann-Stellvertreter wurde Johann KÖSSLINGER, Ruholding 22, **einstimmig** gewählt.

   1.3. **PERSONALBEIRAT**
   1.3.1. **Ersatzmitglied.**

   Als Ersatzmitglied des Personalbeirates wurde **einstimmig** Frau Franziska SCHEURINGER, Hauptstraße 102, gewählt.

   Außerdem wurde bekanntgegeben, daß Frau Franziska SCHEURINGER als Fraktionsobmann-Stellvertreterin der Freiheitlichen Partei bestellt wurde.

2. **RESOLUTION betreffend Aufwandsentschädigungen für Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Bezirksabfallverbände (Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990).**

   Der Antrag bezüglich der Abschaffung von Aufwandsentschädigungen für die Obmänner und Obmann-Stellvertreter wurde **stimmenmehrheitlich** abgelehnt.

3. **TENNISPLATZ-Errichtung; Auftragsvergaben:**
   3.1. Oberbauarbeiten
   3.2. Umzäunung.

   Die Oberbauarbeiten wurden an den Bestbieter, Fa. Stärk, Linz, mit der Anbotssumme von S 158.007,-- und die Umzäunung an die Fa. GFG., Grieskirchen, mit einer Anbotssumme von S 66.000,-- **einstimmig** vergeben.

4. **VS/HS-Erweiterung + MUSIKSCHULE-Neubau; AUFTRAGSVERGABEN:**

   Die 12 verschiedenen Auftragsvergaben wurden rechnerisch und fachlich vom Architekturbüro Dipl.Ing. Werner Bauböck, Ried i.I., überprüft bzw. Vergabevorschläge erstellt und anschließend vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfing i.I. wie folgt vergeben:

Estricharbeiten:	**Fa. Krasensky, Neumarkt/H.**	**S 248.328,--**
PVC-Böden:	Fa. Reiseder, Hohenzell	S 153.672,--
Parkettböden:	**Fa. Auinger, Taufkirchen/Pram**	**S 140,506,14**
Keramische Wand- und Bodenbeläge:	Fa. Mayr, Neukirchen a. W.	S 524.294,90

Maler- und Anstreicherarbeiten:	Fa. Christian Hauser, Kopfing	S 184.528,92
Wärmegedämmte Alu-Portale:	**Fa. Fill, Ried i.I.**	**S 611.110,80**
Holz-Alu-Fenster:	Fa. Wick, Linz	S 815.348,--
Innentüren:	**Fa. Grömmer, St. Roman**	**S 271.728,--**
Sonnenschutz:	Fa. Dolenz, Linz	S 67.626,--
Akustikdecken:	**Fa. Perchtold, Gmunden**	**S 137.647,20**
Stiegengeländer und Abschrankungen:	Fa. Wimmer, Riedau	S 10.524,--
VS-Garderoben:	**Fa. Steurer, Hard**	**S 95.142,--**

Alle Preise sind inkl. MwSt.

Bis auf die Vergabe der PVC-Böden und der Holz-Alu-Fenster wurden alle weiteren Auftragsvergaben **einstimmig** beschlossen. Die Vergabe der **PVC-Böden** und der **Holz-Alu Fenster** erfolgte **stimmenmehrheitlich.**

5. **RENOLTNER Walter, 4794 Kopfing i.I., Hauptstraße 10, Ansuchen um Abänderung einer gewerbebehördlichen Genehmigung; STELLUNGNAHME der Gemeinde.**

Der Gemeinderat beschloß **einstimmig** eine positive Stellungnahme bezüglich der Änderung der gewerbebehördlichen Genehmigung, die sich auf die Parkplatzbenützung vor dem Gastgarten von 22.00 bis 6.00 Uhr bezieht, abzugeben.

6. **Güterweg "KERN", Neubau; Übereinkommen.**

Der Rohbau des Güterweges Kern soll im Jahre 1996 durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen S 300.000,--. Der Kostenanteil der Marktgemeinde Kopfing i.I. beträgt 20 %, jener der Interessentin Theresia Kern, Kahlberg 6, ebenfalls 20 % und die restlichen 60 % werden durch Förderungsmittel des Bundes und des Landes Bedeckung finden. (**Einstimmig**).

7. **FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Nr. III der Marktgemeinde Kopfing i.I.**
   7.1. Änderung Nr. 4 - Grömer Adolf und Klara
   7.2. Änderung Nr. 5 - Wimmer Josef
   7.3. Änderung Nr. 6 - Pumberger Franziska;
   BESCHLUßFASSUNG.

Die Flächenwidmungsplan-Änderungen der Marktgemeinde Kopfing i.I. wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, und des Bautechnischen Sachverständigendienstes, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, **einstimmig** beschlossen.

8. **FEUERWEHR-TARIFORDNUNG 1995.**

Die Anpassung der Tarifsätze an die derzeitigen Lohn- und Preisverhältnisse wurde vom Landesfeuerwehrkommando OÖ. erstellt. Die Tarifordnung 1995 regelt die entgeltliche Einsatzleistung bzw. die Beistellung von Geräten. Diese Tarifordnung wurde **einstimmig** vom Gemeinderat bestätigt, damit sie zur Anwendung gebracht werden kann.

9. EINSATZZENTRUMBAU; Planung; Auftragsvergabe.

Der Auftrag zur Planung und zur örtlichen Bauaufsicht des Einsatzzentrums für die Freiwillige Feuerwehr und das Rote Kreuz wurde **stimmenmehrheitlich** an das Architekturbüro Dipl. Ing. Werner Bauböck, Ried i.I., vergeben. Die Planung dieses Projektes wird im Rahmen des Raumbedarfsprogrammes der jeweiligen Körperschaft und Organisation erstellt und mit dem jeweiligen Verantwortlichen beraten. Weiters wird ein Finanzierungsplan erstellt und dieser dem Amt der OÖ. Landesregierung, dem Landesfeuerwehrkommando und der Sanitätsbehörde vorgelegt. Der Finanzierungsplan wird die Leistungen der Gemeinde, die Eigenleistungen der Freiwilligen Feuerwehr und des Roten Kreuzes sowie die Bedarfszuweisungsmittel des Landes, des Landesfeuerwehrkommandos und des Landessanitätsdienstes umfassen.

10. BERICHT des Prüfungsausschusses vom 27. Dez. 1995.

Der Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Kopfing i.I., der sich im besonderen mit dem Kommunalsteueraufkommen, dem Voranschlag 1996 und der Belegprüfung des Jahres 1995 befaßt, wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

11. VORANSCHLAG 1996.

Die Erstellung des Voranschlages für das Finanzjahr 1996 ist nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt.
Der ordentliche Voranschlag wurde **stimmenmehrheitlich** angenommen, wobei die SPÖ-Gemeindefraktion der Gruppe 3 (Feiern und Feste) und der Gruppe 6 (Anliegerbeitrag) nicht zustimmte. Die F-Gemeindefraktion stimmte gegen den Voranschlag 1996.

Der <u>ordentliche Voranschlag</u> 1996 stellt sich in Einnahmen und Ausgaben wie folgt dar:

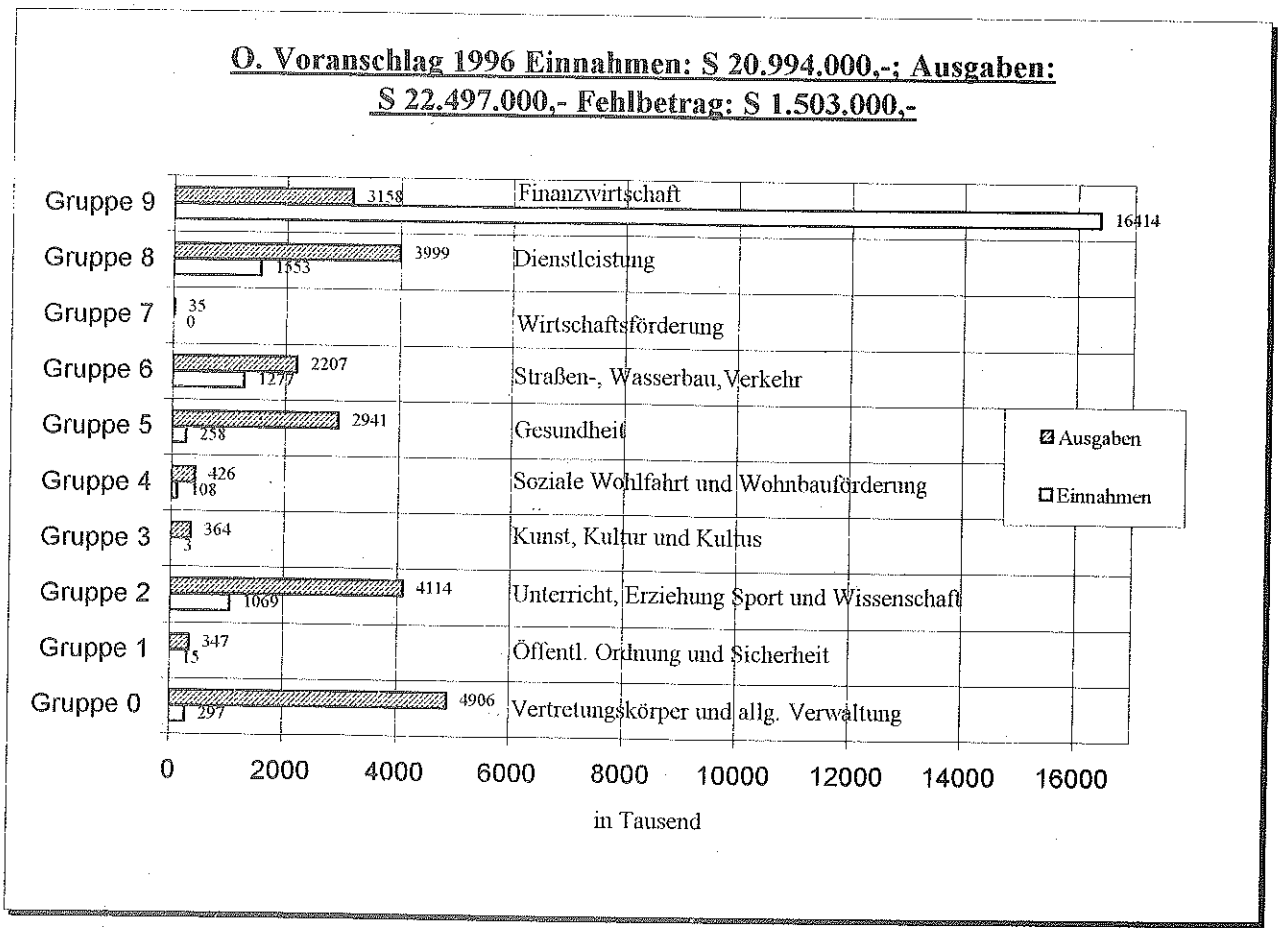

Der ordentliche Voranschlag wird im besonderen durch die laufenden Betriebsausgaben, durch die Zinsen auf das Fremdkapital und durch die Tilgung des Kanalbaues belastet. Der Fehlbetrag von S 1,842.000,-- ist im ordentlichen Voranschlag berücksichtigt. Die ausgabendeckende Kanalbenützungsgebühr würde sich auf S 81,-- pro m3 Abwasser berechnen und dies ist den Mitbürgern nicht zuzumuten.

Der **außerordentliche Voranschlag** wurde **einstimmig** angenommen und umfaßt 11 Projekte:

Außerordentlicher Voranschlag 1996. 11 Projekte. Einnahmen: S 6,525.000.- Ausgaben S 10,325.000.- Fehlbetrag: S 3,800.000.-

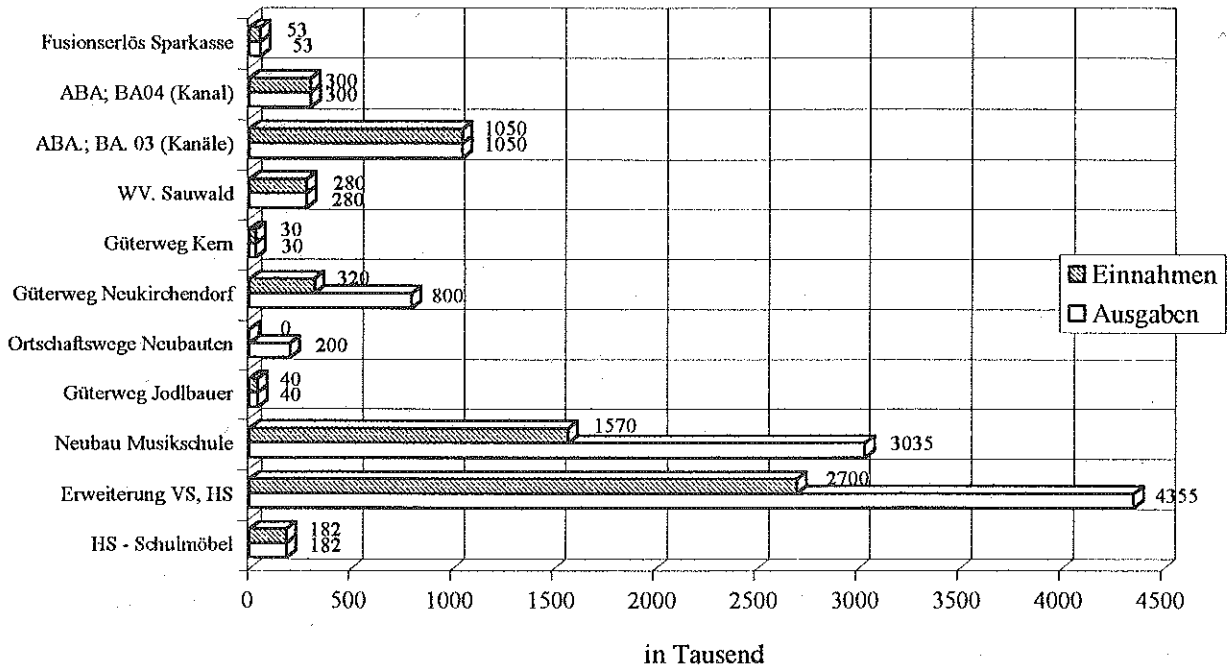

Die jeweiligen **Sammelnachweise** für verschiedene Leistungen ergeben folgende Darstellung:

Zusammenstellung der Sammelnachweise und der verfügbaren Mittel des O. Voranschlages 1996

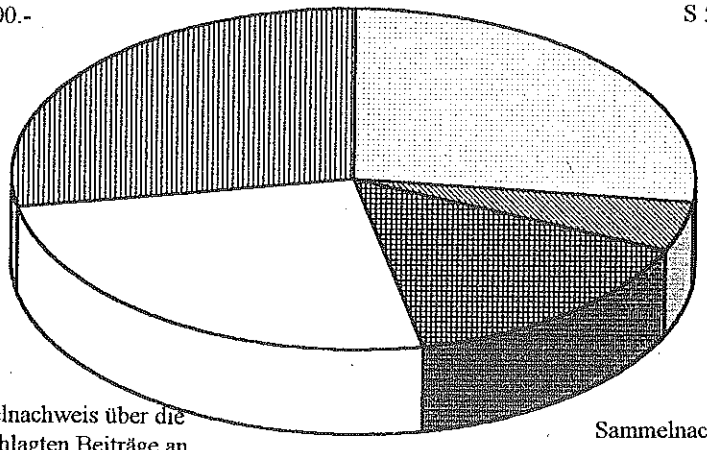

Verfügbare Mittel aufgrund des OH 1996 S 5,863.000.- 28%

Sammelnachweis über Leistungen für Personal S 5,636.000.- 27%

Sammelnachweis über Ausgaben für Gebrauchs und Verbrauchsgüter S 1,006.000.- 5%

Sammelnachweis über sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwand S 3,160.000.- 15%

Sammelnachweis über die veranschlagten Beiträge an Gebietskörperschaften (Krankenanstaltenbeitrag Sozialhilfeverband, Pensionsbeitrag, Rotes Kreuz, S-Notstand, Tierkörperverwertung) S 5,329.000.-

Wie schon desöfteren dargestellt, ist der **Schuldennachweis** der Marktgemeinde Kopfing i.I. durch die Kanalbauarbeiten im besonderen darzustellen und zu beachten:

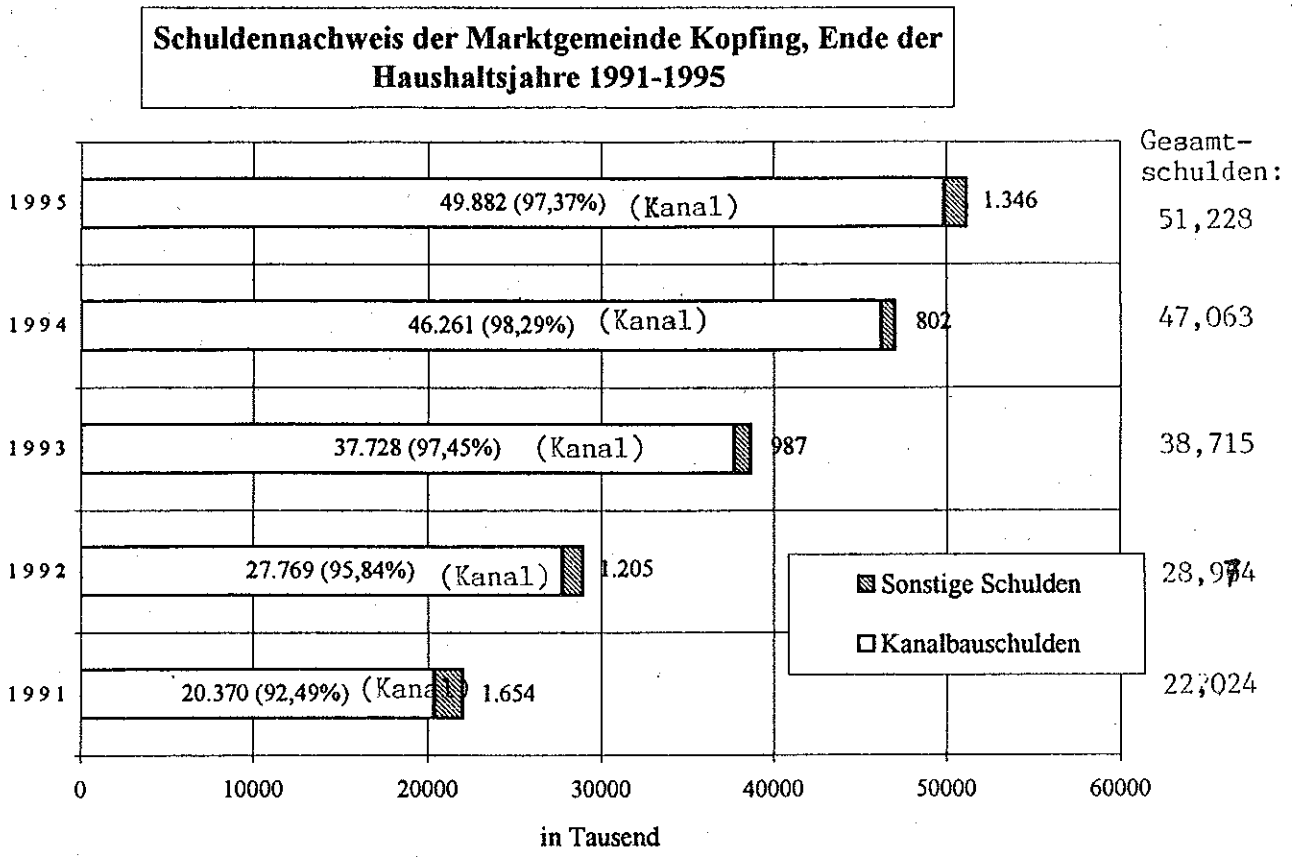

Ende 1995 beträgt der Gesamtschuldenstand S 51,228.574.-
Davon entfallen S 49,882.178.- (97,37%) auf den Kanalbau.
Die Landesdarlehen für den Kanalbau in der Höhe von S 6,333.000.- sind im Gesamtschuldenstand inkludiert.

Weiters erhöhten sich die **Pflichtausgaben** der Marktgemeinde Kopfing i.I. zwischen den Jahren 1992 und 1996 wie folgt:

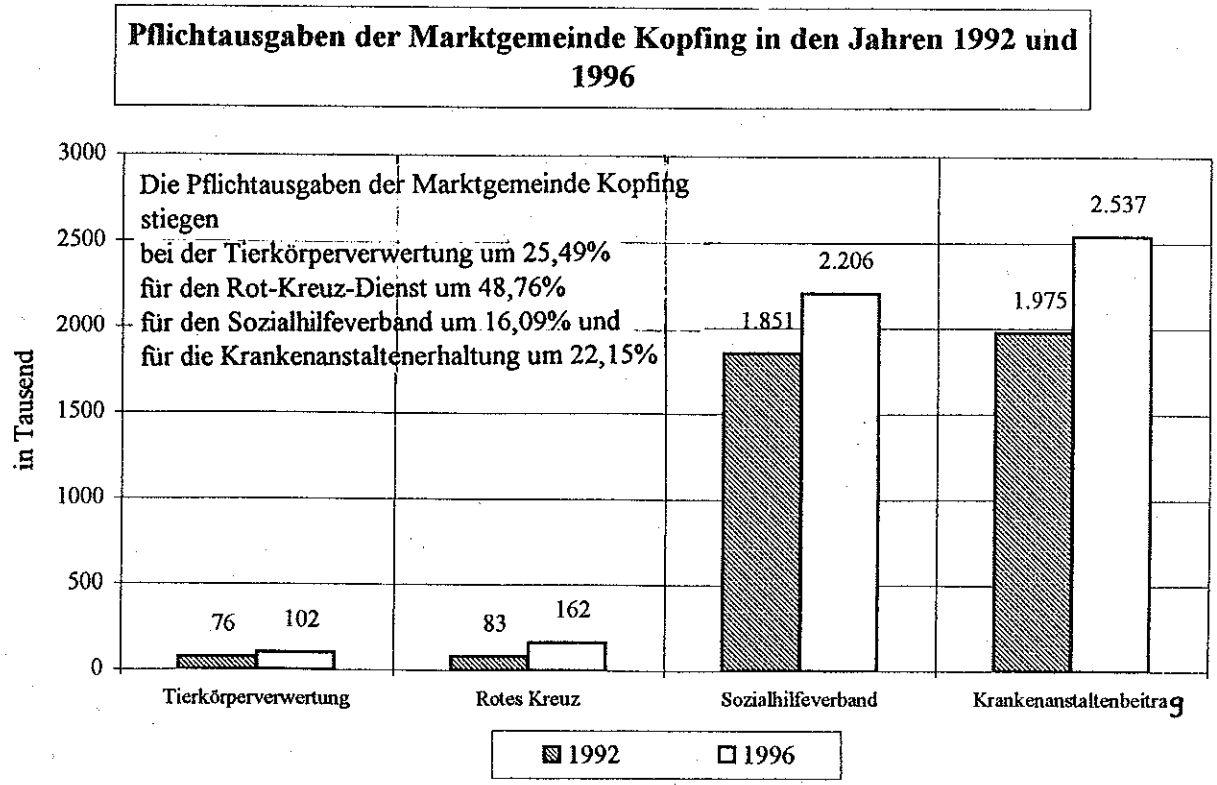

12. Ehrungen durch die Marktgemeinde Kopfing i.I.
12.1. Ehrenzeichen in Gold
12.2. Dank und Anerkennung

Herrn Josef Klostermann wurde für seine 34-jährige Tätigkeit als Gemeindevorstandsmitglied, Gemeinderat und Kulturausschußmitglied das goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde Kopfing i.I. verliehen. Außerdem wurden den ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern Anton Reitinger, Brigitte Weberbauer und Wolfgang Hofer der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing i.I. für ihre langjährige uneigennützige Tätigkeit für die Bürger unserer Gemeinde ausgesprochen. Die jeweiligen Beschlüsse wurden **einstimmig** gefaßt.

13. Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing - Bauabschnitt 04; "Vorzeitiger Baubeginn" gemäß § 86 OÖ. GemO. 1990 für einen Teil im Bereich des Güterweges Jodlbauer; FINANZIERUNGSPLAN.

Um die Baumaßnahmen des Güterweges Jodlbauer nicht zu behindern, war es erforderlich einen Finanzierungsplan vorzulegen. Die vorzeitigen Baumaßnahmen werden durch Zwischenfinanzierungsdarlehen finanziert. Es liegt vom Amt der OÖ. Landesregierung hiefür eine Aufsichtsbehördliche Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn dieses Teilbereiches vor.

Weitere Mitteilungen des Bürgermeisters

1. **EHRUNG AUSGESCHIEDENER GEMEINDERÄTE**

Herr **Josef Klostermann** wurde mit 27 Jahren am 2. Dez. 1961 in den Gemeinderat gewählt. Neben der Gemeinderatsfunktion stellte sich Herr Klostermann 30 Jahre (bis 1991) als Gemeindevorstandsmitglied und von 1991 - 1995 auch als Kulturausschußmitglied zur Verfügung. Insgesamt war Herr Klostermann bis zu seinem Mandatsverzicht am 10.2.1995 34 Jahre im Dienst für die Mitbürger tätig. Als Vertreter der Gemeinde danke ich Herrn Josef Klostermann für seine gute Zusammenarbeit und für seinen Einsatz zum Wohle der Bürger. Der Dank gilt aber auch seiner Frau und seiner Familie. Das goldene Ehrenzeichen soll eine kleine Anerkennung für alle seine Mühen sein.
1961 wurde der Bau der Volksschule beraten und der ordentliche Haushalt betrug in Einnahmen und Ausgaben je S 1,140.000,--. Durch die Baumaßnahmen der Volksschule konnte der außerordentliche Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden, da die Einnahmen S 718.000,-- und die Ausgaben S 3,176.000,-- betrugen.

Herr **Wolfgang Hofer** war von 1979 - 1995 als Gemeinderat, Gemeinderat-Ersatzmitglied, Prüfungsausschuß-Ersatzmitglied und als Kulturausschußmitglied insgesamt 16 Jahre im Dienst der Mitbürger tätig.

Frau **Brigitte Weberbauer** wurde 1991 in den Gemeinderat gewählt und war außerdem als Umweltausschußmitglied und Mitglied des Personalbeirates tätig.

Herr **Anton Reitinger** wurde ebenfalls 1991 in den Gemeinderat gewählt und war als Gemeindevorstandsmitglied, Bauausschußmitglied und Bauausschuß-Ersatzmitglied sowie als Mitglied des Personalbeirates tätig.

Den 3 zuletzt genannten Gemeinderäten danke ich ebenfalls für die geopferte Freizeit zum Wohle aller Mitbürger. Weiters sei auch ihren Familien Dank gesagt. Der Dank und die Anerkennung soll ein Zeichen der Wertschätzung der Tätigkeit als Gemeindevertreter sein.

2. BESUCH DES BUNDESPRÄSIDENTEN DR. THOMAS KLESTIL

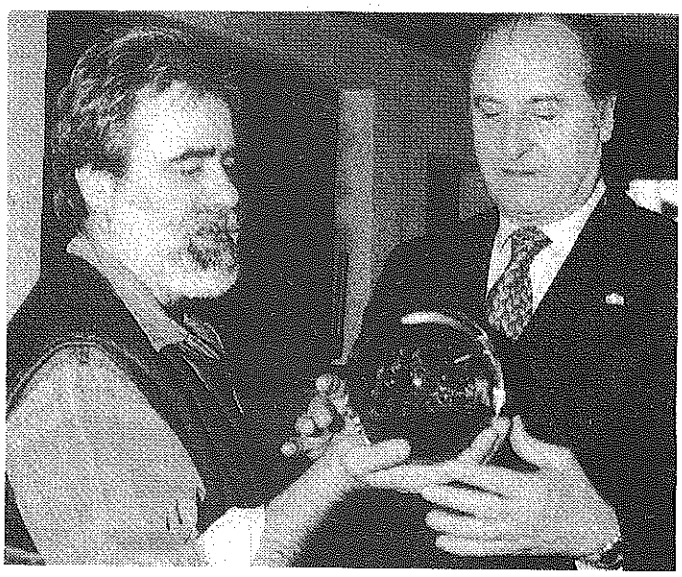

Von besonderem Interesse und von Anerkennung war der Besuch des Bundespräsidenten Dr. Klestil und des Landeshauptmannes Dr. Pühringer am 16. Jänner 1996 in Kopfing. Das Besuchsprogramm bei der Fa. JOSKO war durch die Vorstellung der 35jährigen Entwicklung der Firma, dem Rundgang im Firmengelände sowie durch die Kontaktnahme mit den Mitarbeitern ein voller Erfolg. Der krönende Abschluß des Bezirksbesuches war das künstlerische Schaffen unseres Glaskünstlers Helmut Hundstorfer. Der Bundespräsident konnte das Entstehen einer Glasskulptur miterleben.
Herzlichen Dank für die Bereitschaft Geschaffenes zu zeigen.
Für die Zukunft wünsche ich der Fa. JOSKO und Herrn Hundstorfer viel Erfolg.

3. TITELVERLEIHUNG "KONSULENT"

Am 19.12.1995 wurde Herrn Martin Strasser, Joh.-Nep.-Hauser-Straße 99, vom Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer der Titel **"Konsulent für Volksbildung und Heimatpflege"** verliehen. In der Festansprache wurden die Verdienste und die Aktivitäten der Brauchtumspflege (Paulsdorfer Zeche), die Neubelebung der Volksmusik, die Bodenständigkeit und das Traditionsbewußtsein über die Grenzen Kopfings hinaus besonders betont. Auch das Engagement in der Familie, die Volksmusik und den Gesang zu pflegen sind erwähnenswert. Das Mitwirken beim "Kopfinger Dreigesang" und die Laiendarstellungen bei Mysterienspielen sind ein Teil des kulturellen Schaffens. Ich gratuliere zur Verleihung des Konsulenten der OÖ. Landesregierung und wünsche viel Erfolg bei allen volksbildnerischen und kulturellen Arbeiten in der Zukunft.

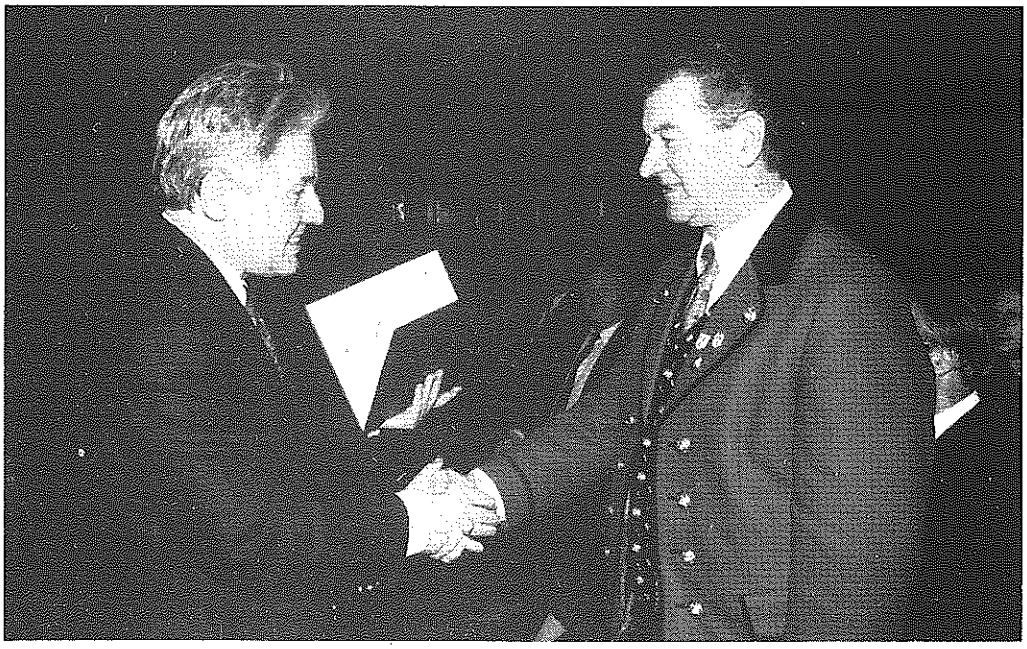

4. ANMELDUNG ZUM MUSIKSCHULUNTERRICHT - SCHULJAHR 1996/97

Damit rechtzeitig verschiedene Vorbereitungen für den Musikschulunterricht getroffen werden können, wird am **8. März 1996**, vom 17,00 - 19,00 Uhr, in der Volksschule Kopfing die Schülereinschreibung möglich sein. Für die folgenden Instrumente besteht die Möglichkeit den Musikschulunterricht anzumelden: Blockflöte, Akkordeon, Gitarre, Klavier und Blasinstrumente. Nützt die Chance, der Jugend die Musikerziehung zu ermöglichen.

5. KANALBAUMASSNAHMEN - BAUABSCHNITT 04

Wie vom Amt der OÖ. Landesregierung (Wassersiedlungsbau) mitgeteilt wird, soll im Mai das Projekt Bauabschnitt 04 (Rasdorf-Gigering-Ruholding-Neukirchendorf) behandelt und voraussichtlich bewilligt werden. Vom Ziviltechnikerbüro Hitzfelder/Pillichshammer werden die Ausschreibungsunterlagen zur Anbotseinholung bereits vorbereitet. Nach der Zustimmung zum Finanzierungsplan und der Erteilung der § 86-Genehmigungen durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden und Sparkassen, kann voraussichtlich noch 1996 mit dem Bau begonnen werden.

6. BAUKOMMISSIONEN IM JAHRE 1995

Insgesamt wurden im Jahre 1995 75 Bauansuchen beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I. eingereicht und bei **14 Bauverhandlungen** wurden ca. **85 Bauangelegenheiten** behandelt.

53 Baubewilligungen	15 Beratungen
9 Kollaudierungen	5 Überprüfungen
14 Grundsteuerbefreiungen und wasserrechtliche Bewilligungen	70 Vorprüfungen
	23 Bauplatzbewilligungen

wurden 1995 vorgenommen bzw. erteilt.

Ich danke den Bauwerbern und allen Sachbearbeitern für die reibungslose Abwicklung.

7. KOPIERGERÄTE-ABVERKAUF (GEMEINDEAMT, VOLKS- UND HAUPTSCHULE)

Durch die Umstellung, die Kopiergeräte im Gemeindeamt, in der Volks- und in der Hauptschule anzumieten, werden die vorhandenen Geräte zum Verkauf angeboten.

Gerät Gemeindeamt: **Canon NP 3025**
Baujahr: 1986; Kopienstand: 386.000
Ankaufspreis: S 56.798,--

Gerät Volksschule: **Canon NP 1215**
Baujahr: 1990; Kopienstand: 172.000
Ankaufspreis: S 38.220,--

Gerät Hauptschule: **Canon NP 3325**
Baujahr: 1991; Kopienstand: 226.000
Ankaufspreis: S 54.825,--

Alle 3 Geräte sind reparaturbedürftig und können während der Dienstzeiten besichtigt werden. Kaufinteressenten haben die Möglichkeit ein schriftliches Angebot in einem verschlossenen Kuvert bis **spätestens 15. Februar 1996** mit der Aufschrift "Angebot Kopierer" beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I. abzugeben. Der Bestbieter des jeweiligen Gerätes wird das Gerät erhalten.

8. WIRTSCHAFTSKAMMER FORDERT DIE GETRÄNKESTEUERABSCHAFFUNG !!!

Das Getränkesteueraufkommen in Oberösterreich betrug im Jahr 1993 773 Mrd. S. Die Getränkesteuer ist eine tragende Säule der Gemeindesteuern und somit der Gemeindefinanzierung. In unserer Gemeinde beträgt das **Getränkesteueraufkommen ca. 700.000 S.** Die Abschaffung der Getränkesteuer bedeutet für die Marktgemeinde Kopfing i.I. ein zusätzliches Loch im ordentlichen Haushalt und bewirkt einen Investitionsstillstand für anstehende Projekte. Ein Ersatz der Getränkesteuer durch die Schaffung einer Steuer auf Bundesebene ist zur Zeit der Budgetkonsolidierung absolut unmöglich. Die Wirtschaftskammer bereitet eine Unterschriftenaktion für die Abschaffung der Getränkesteuer vor. Der OÖ. Gemeindebund und alle verantwortungsbewußten Gemeindevertreter appellieren an alle Mitbürger, diese **Unterschriftenaktion nicht zu unterfertigen.**

9. RESOLUTION GEGEN DIE OÖ. ALTEN- UND PFLEGEHEIMVERORDNUNG

Die steigenden Belastungen der Gemeinden auch im Sozialhilfebereich veranlaßten die Bürgermeister des Bezirkes eine Resolution zu beraten bzw. zu beschließen und diese dem Amt der OÖ. Landesregierung vorzulegen. Es erscheint finanziell nicht verantwortbar, den Gemeinden noch mehr im Sozialhilfebereich abzuverlangen.

Resolution

gegen die Umsetzung einiger Bestimmungen der O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung.
Bei der Verbandsversammlung am 18.12.1995 wurde unter anderem der Entwurf der noch zu beschließenden O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung diskutiert. Die Bürgermeister sprachen sich **einstimmig** gegen die Umsetzung einiger Bestimmungen der vorliegenden Heimverordnung aus. Es handelt sich im konkreten um folgende Regelungen:

§ 9 Vorkehrungen für den Krisenfall
Die Heimträger haben für den Krisenfall Vorkehrungen zu treffen. Es wäre ein bedarfsgerechtes Notstromaggregat anzukaufen, sowie die Möglichkeit der kurzfristigen Anlage eines wenigstens für zwei Wochen reichenden Trinkwasservorrats zu schaffen.
Kosten ca. S 400.000,--
Die Trinkwasserversorgung könnte im Notfall die Feuerwehr übernehmen.

§ 13 Küche
Durch die Einführung von zwei Verpflegsvarianten bei Normalkost müßten ein Koch und zwei Küchengehilfinnen eingestellt werden.
Kosten ca. S 900.000,--

§ 16 Pflegepersonal
Nach dem vorgegebenen Personaleinsatzschlüssel müßten fünf Diplomkrankenschwestern zusätzlich eingestellt werden.
Kosten ca. S 2.300.000,--

§ 6 Heimgröße, § 7 Wohneinheiten und Raumgrößen
Die Einbettzimmer im Bezirksaltenheim Schärding sind nach der Heimverordnung zu klein. Sie haben nicht das geforderte Flächenausmaß. Es werden auch mehr als 120 Normplätze erreicht. Es müßte daher der gesamte sanierte Haupttrakt wieder umgebaut werden.
Kosten nach grober Schätzung eines Architekten: ca. S 50.000.000,--

Durch die angeführten Mehraufwendungen ergeben sich höhere Heimentgelte, die zu vermehrten Sozialhilfeleistungen (voraussichtlich in Millionenhöhe) führen.

Es wird gebeten, die Heimverordnung so abzuändern, daß
- die daraus resultierenden Kosten für die Gemeinden finanzierbar sind,
- den Sozialhilfeverbänden größere Ermessensspielräume im Sinne einer effizienten Selbstverwaltung eingeräumt wird und
- die Fristen für die erst vor kurzem sanierten Heime wesentlich verlängert werden, zumal sich die jetzigen Bewohner darin sehr wohl fühlen.

Die Bürgermeister des Bezirkes Schärding ersuchen die Heimverordnung im Sinne der verfaßten Resolution nochmals zu überprüfen und Gespräche darüber aufzunehmen.

10. EU-RATGEBER

Ich bitte um Beachtung des beigelegten EU-Ratgebers !!!

Informationen des GEMEINDEAMTES

1. Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst (Februar – März 1996):

4. Februar.....	Dr. KALTSEIS Erwin, Engelhartszell (07717/8003)
11. Februar.....	Dr. BERGER Franz Kopfing i.I. (07763/2214)
18. Februar.....	Dr. ETTMAYER Karl Peter Waldkirchen (07718/570)
25. Feburar.....	Dr. Kaltseis
3. März.....	Dr. Ettmayer
10. März.....	Dr. Berger
17. März.....	Dr. Kaltseis
24. März.....	Dr. Berger
31. März.....	Dr. Ettmayer

Die obgenannten Ärzte ersuchen, erforderliche Hausbesuche möglichst am Vormittag anzumelden (ausgenommen selbstverständlich Notfälle).

2. Bauverhandlungstermine:

Mittwoch, 14. Februar 1996
Montag, 26. Februar 1996
Mittwoch, 13. März 1996
Mittwoch, 10. April 1996
Mittwoch, 15. Mai 1996

3. Personenstandsfälle 1995 (Stand 31.12.1995)

TODESFÄLLE:

BOXRUCKER Rudolf	Ameisbergstraße 110
BUCHINGER Alois	Entholz 4
DOBLINGER Anna	Kopfingerdorferstraße 55
DUNZINGER Josef	Raiffeisenweg 134
FISCHER Josef	Beharding 1
HÖLLER Alois	Joh.-Nep.-Hauser-Straße 73
KLAFFENBÖCK Leopold	Straß 2
KLOSTERMANN Maria	Entholz 17
KOLLER Martin	Hauptstraße 35
KORNFELDNER Maria	Sportplatzstraße 30
KREUZER Alfred	Engertsberg 16
LEITNER Bernhard	Wollmannsdorf 2
LUSER Maria	Wollmannsdorf 13
REITER Johann	Mitteredt 7
REITINGER Cäcilia	Engertsberg 24
SCHÜTZ Anton	Dürnberg 4
STEINER Maria	Kahlberg 6
STRASSL Matthias	Mitteredt 3
WEIDLINGER Johann	Hub 3

GEBURTEN:

BAMINGER Thomas	Rupertusweg 97
COVIC Lejla	Ruholding 22
DALLINGER Christian	Mitteredt 1
DICHTL Sabrina	Pratztrum 2
DOBLINGER Jessica	Kopfingerdorf 18
EDER Maria	Kahlberg 8
EIGENBROD Daniel	Kopfingerdorf 42
GAHLEITNER Patrick	Glatzing 10
GRÜNEIS Michael	Rasdorf 6
HAMEDINGER Alexander Friedrich	Kopfingerdorferstraße 143
HAMEDINGER Juliana Pauline	Glatzing 1
HAUSER Lukas	Höhenstraße 91
JODLBAUER Florian	Kopfingerdorf 43
KLOSTERMANN Yolanda	Entholz 26
KOHLBAUER Michelle	Dürnberg 6
LUGER Stefan	Sportplatzstraße 90 A
MAIR Michael	Raffelsdorf 12
ÖZDEMIR Ebru	Neukirchendorf 8 A
PROBST Christoph	Hauptstraße 25
SCHATZBERGER Julia Katharina	Leithen 8
SCHOPF Matthias	Knechtelsdorf 1
SCHWENDINGER Lukas Günther	Entholz 9
UNGER Christina	Neukirchendorf 1
UNGER Julia	Neukirchendorf 1
WIESINGER Matthias Alois	Hauptstraße 77

EHESCHLIESSUNGEN:

(vor dem Standesamt Kopfing i.I.)

HAMEDINGER Friedrich u.BRANDSTÄTTER Sabine, Kopfingerdorferstr.143
DOBLINGER Gerhard und BAUMGARTNER Monika, Pf.-Hufnagl-Straße 27
FISCHER Günter und KÖNIG Gertraud, Neukirchendorf 12
PLÖCKINGER Anton und ZIMMERMANN Angelika Helga, Knechtelsdorf 7
DICHTL Hans Peter und DORNETSHUBER Christa, Paulsdorf 9
EILMANNSBERGER Karl und UNGER Maria, Neukirchendorf 1
HAUSER Christian und FISCHER Margit, Höhenstraße 91
ACHLEITNER Friedrich (Krenglbach) und LUFTENSTEINER Brigitte Theresia (Perg)

3. ZECKENSCHUTZIMPFUNG 1996

Das Marktgemeindeamt bittet um Beachtung der folgenden Information vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Sanitätsdienst, betreffend der Zeckenschutzimpfung.
Alle Personen, welche an dieser Impfung teilnehmen wollen, mögen sich bis spätestens

MITTWOCH, 14. Februar 1996

beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I. anmelden.
ANMELDUNGEN können sowohl für die **1. und 2. Teilimpfung**, als auch für die **3. Teilimpfung** (auch wenn Sie die 1. und 2. Teilimpfung von Ihrem Hausarzt erhalten haben) und für die **Auffrischungsimpfung** erfolgen.

Bereits **ANGEMELDET SIND** jene Personen, welche vom öffentlichen Gesundheitsdienst die **1. und/bzw. 2. Teilimpfung 1995** oder **1993** die **3. Teilimpfung bzw. Auffrischungsimpfung** erhalten haben.

Amt der o.ö. Landesregierung, Abteilung Sanitätsdienst,
Linz, Harrachstraße 16a, Tel.: (0732) 2720, DW 4126

Eine Information des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Merkblatt Nr. 11

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Seit dem Jahre 1980 wird in Oberösterreich die Zeckenschutzimpfung angeboten. Trotz dieses Impfangebotes ist es im vergangenen Jahr (Stand 10. November 1995) in unserem Bundesland zu 21 Erkrankungen, österreichweit zu 104 Erkrankungen nach einem Zeckenbiß gekommen. 1994 gab es noch 3 Todesfälle und 175 Erkrankungen. Am meisten gefährdet sind nach wie vor Personen zwischen dem 50sten und 70sten Lebensjahr. Viele ältere Menschen sind aufgrund bereits durchgemachter Zeckenbisse der Meinung, genügend Abwehrkörper aufgebaut zu haben, was leider in vielen Fällen nicht stimmt. Geimpft wird mit FSME-IMMUN®-Inject, einem inaktivierten Virusimpfstoff.

Der Sanitätsdienst des Landes setzt die Schutzimpfungen auch 1996 fort. Anmeldungen zu den Schutzimpfungen werden von den Bezirkshauptmannschaften sowie den Gesundheitsämtern der Statutarstädte Linz, Steyr und Wels entgegengenommen, wo auch die Impftermine bekanntgegeben werden bzw. zu erfragen sind. Grundsätzlich wird die Zeckenschutzimpfung aber von allen Ärzten das ganze Jahr über angeboten.

Die Impfung gegen die durch Zeckenbiß übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich. Der Impfschutz wird nach drei Teilimpfungen erreicht. Die ersten beiden Teilimpfungen erfolgen im Abstand von 1–3 Monaten, die dritte Teilimpfung 9–12 Monate nach der zweiten. Auffrischungsimpfungen werden alle drei Jahre empfohlen.

Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin für die 1. und 2. Teilimpfung in der kalten Jahreszeit.

Im Impfjahr 1996 sind außer den zwei Erstimpfungen auch die 3. Teilimpfung zum Abschluß der Grundimmunisierungen aus dem Jahre 1995 und die Auffrischungsimpfungen noch früherer Jahre durchzuführen. (Siehe auch Impfkalender, in welchem die persönlichen Impftermine angekreuzt werden können!)

IMPFKALENDER

1. und 2. Teilimpfung	3. Teilimpfung	1.	2. Auffrischungsimpfung	3.	4.
1983	1984	1987	1990	1993	1996
1984	1985	1988	1991	1994	1997
1985	1986	1989	1992	1995	1998
1986	1987	1990	1993	1996	1999
1987	1988	1991	1994	1997	2000
1988	1989	1992	1995	1998	2001
1989	1990	1993	1996	1999	2002
1990	1991	1994	1997	2000	2003
1991	1992	1995	1998	2001	2004
1992	1993	1996	1999	2002	2005
1993	1994	1997	2000	2003	2006
1994	1995	1998	2001	2004	2007
1995	1996	1999	2002	2005	2008
1996	1997	2000	2003	2006	2009

Eine Grundimmunisierung mit drei Teilimpfungen kostet S 492,– (eine Teilimpfung S 164,–, davon entfallen S 140,– auf den Impfstoff und S 24,– auf das Arzthonorar). Für jede Teilimpfung sind S 140,– bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistraten entweder bar zu erlegen oder auf das Konto Nr. 66.670 bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich in Linz einzuzahlen, und zwar mit den bei den Bezirksverwaltungsbehörden und gegebenenfalls auch bei den Gemeindeämtern erhältlichen Zahlscheinen.

Das Arzthonorar ist gesondert in der vom Impfarzt gewünschten Weise zu begleichen.

Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22.3.1983, BGBl. Nr. 217/1983, erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Bauern) im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuß (z.B. von der o.ö. Gebietskrankenkasse S 50,– pro Impfung). Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erhalten diesen Zuschuß von dem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuständigen Krankenversicherungsträger.

Für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern bzw. mit Kindern und Jugendlichen vom 2.–15. Lebensjahr gilt, soferne die Teilnahme im Rahmen der öffentlichen Schutzimpfung erfolgt, folgende Sonderregelung:

Das Land übernimmt:

a) ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern, die Kosten der Schutzimpfung, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht gedeckt werden und sich das erste und zweite Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben sowie

b) das Arzthonorar für alle Kinder und Jugendlichen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (jüngere Kinder werden nicht geimpft) bis zum 15. Lebensjahr.

Für jedes Kind, für welches die Voraussetzung auf Kostenübernahme gemäß vorstehender Sonderregelung (nach lit. a) gegeben ist, sind bei der Bezirksverwaltungsbehörde für jede Schutzimpfung S 50,– zu erlegen. Die Rückerstattung dieser Beträge erfolgt auf Antrag durch jenen Krankenversicherungsträger, bei welchem das Kind mitversichert ist.

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen an der Zeckenschutzimpfung des öffentlichen Gesundheitsdienstes teilnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft oder an die Gesundheitsämter der Magistrate Linz, Steyr oder Wels, wo man Ihnen auch für einschlägige Fragen zur Verfügung steht.

Für die o.ö. Landesregierung

Josef Ackerl

Landesrat

SPENDE BLUT - 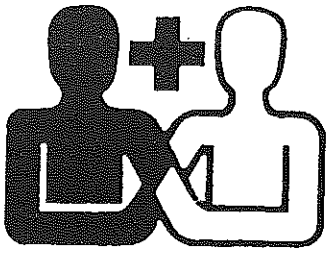 **RETTE LEBEN !**

BLUTSPENDEAKTION 1996

Der **Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ.** lädt zur Blutspendeaktion in der Marktgemeinde, **KOPFING im Innkreis** ein!

Donnerstag, 15. Februar 1996 von 15 - 20 Uhr
Freitag, 16. Februar 1996 von 10 - 12 und 16 - 20Uhr

im Vereinsgebäude (1. Stock)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren in **drei Monatsabständen!** Jeder Blutspender erhält einen **Blutspenderausweis,** in dem die Blutgruppe und der Rhesusfaktor eingetragen sind. Sollten Sie bereits einen Blutspenderausweis besitzen, ersuchen wir Sie, diesen zur Blutabnahme mitzunehmen.
Außerdem erhalten Sie Ihren **Laborbefund** ca. sechs Wochen nach der Blutspende mit folgenden Untersuchungen zugeschickt: Blutfarbstoff, Cholesterin, Leberwert, TPHA- und HIV-Wert.
Damit Sie durch die Blutabnahme und der Empfänger durch die Transfusion keinen Schaden erleiden, sollten Sie vor der kommenden Blutspendeaktion folgende Punkte beachten:

Sie können diesmal leider **nicht Blut spenden,** wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Medikamente (Herz, Blutdruck, psychiatrische Erkrankung, Schmerz- und Beruhigungsmittel)
- Herz- oder Lungenerkrankungen
- schwere Lebererkrankung
- Zuckerkrankheit
- Krebserkrankungen
- AIDS - Risiko (homo-bisexuell, drogenabhängig)
- Epilepsie
- Gewichtsverlust
- bei Schwangerschaft oder wenn Sie noch stillen

Wenn Sie in den **vergangenen 5 Jahren** folgendende Krankheiten hatten:

- Tropenkrankheiten (z.B. Malaria)
- Leukämie

In den **vergangenen 6 Monaten:**

- Kontakt zu Infektionskrankheiten (z.B. Gelbsucht)
- Blutkonserven oder Plasmapräparate transfundiert wurden

Während der **letzten 4 Wochen:**

- Infektionskrankheiten (Grippe, Darminfektion etc.)
- Impfungen

Bitte unterstützen Sie die Blutspendeaktion, denn **Ihre Blutspende hilft kranken und verunglückten Mitmenschen.**

Es kommt auf jeden von Ihnen an, besonders einladen wollen wir Feuerwehrmänner und Rot-Kreuz-Mitarbeiter, sowie Vereinsmitglieder. Zeigen Sie Ihre Hilfsbereitschaft auch diesmal!

Der Gemeindearzt: Der Bürgermeister: Der RK-Ortsstellenleiter:

ROTES KREUZ KOPFING AKTUELLES NEUES *Wissenswertes*

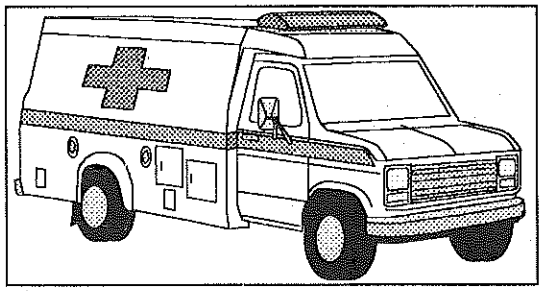

Nummer 5, 1996

Führungskräfteausbildung für Rettungs- und Katastrophenhilfsdienst

Prüfungserfolg

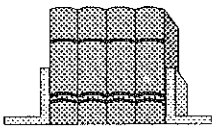

Herr **Josef Strasser** absolvierte eine halbjährige Ausbildung zum Gruppenkommandanten und legte am 01. Dezember 1995 die abschließende Prüfung mit Erfolg ab.

Herr **Strasser** arbeitet nun als weiterer Mitarbeiter beim Einsatzleiter-Rettungsdienst mit.

Führungskräftefortbildung

Bei dem am 6. und 7. Dezember in Wels stattgefundenem Seminar für Katastrophenhilfsdienst waren die Herren **Karl Steininger** und **Johann Weberbauer** für das ***ROTE*** **KREUZ** Kopfing mit dabei.

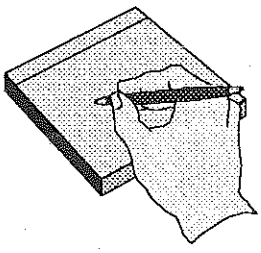

Referenten vom Landesfeuerwehrkommando OÖ, der Berufsfeuerwehr München, der OÖ Landesregierung, sowie der Landesrettungskommandant Mag. Tichy stellten die Problematik von Katastrophen- und Krisenfällen dar. Es konnten wertvolle Erkenntnisse von den Teilnehmern mit nach Hause genommen werden.

Information über Menschen in Not bei der Jahresabschlußfeier des *ROTEN* KREUZES

Bei der Jahresabschlußfeier konnte Ortsstellenleiter Karl Steininger neben den beiden ***ROT*** **KREUZ** Ärzten **Dr. Franz Berger** und **OA Dr. Andreas Stockinger**, vielen MitarbeiterInnen auch den Bezirksrettungskommandanten von Grieskirchen, Herrn Günther Stummer, begrüßen.

Herr Stummer war 4 Wochen mit einer Trinkwasseraufbereitungsanlage in einem Flüchtlingslager in der Nähe von Goma (Afrika) im Einsatz. Er schilderte das große Leid der Flüchtlinge, aber auch die großen Anstrengungen des ***ROTEN*** **KREUZES,** dieses zu lindern, in Form eines Diavortrages. **Solche Hilfseinsätze sind aufgrund Ihrer Spenden möglich**

Wenn Sie Interesse haben Menschen zu helfen, setzen Sie sich mit dem auf Bezirksebene zuständigen Refereten für Katastrophenhilfsdienst, Herrn Karl Steininger Tel.: 2362, in Verbindung,